

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2022 die Verordnung zum Gesundheitsgesetz geändert. Damit wird die Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes umgesetzt. Neu dürfen ambulante Leistungserbringer nur noch zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen, wenn sie vom Kanton zugelassen sind, in dessen Tätigkeitsregion sie ihre Leistung erbringen wollen. Dazu müssen die Kantone neu ein verwaltungsrechtliches Verfahren durchführen. Auf kantonaler Verordnungsebene müssen das neue Zulassungsverfahren aufgenommen und die entsprechenden Zuständigkeiten festgehalten werden.

Angesichts des grossen zeitlichen Zusatzaufwandes, den die vom Bund vorgeschriebenen Änderungen mit sich bringen, werden die Abläufe des Bewilligungs- und Zulassungsverfahrens möglichst einfach und effizient gestaltet. Künftig ist das Gesundheitsamt zuständig für die Bewilligungserteilung an Personen, die in Berufen gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe selbständig tätig sind, sowie an entsprechende Gesundheitsinstitutionen. Ebenso wird die Zuständigkeit für Bewilligungsentzüge dem Gesundheitsamt zugewiesen. Schliesslich läuft auch das neue verwaltungsrechtliche Zulassungsverfahren zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung für alle ambulanten Leistungserbringerkategorien über das Gesundheitsamt.

Anpassung der Finanzierungs-Richtwerte für Onkologiepflege

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2022 eine Anpassung der Verordnung zum Altersbetreuungsgesetz und Pflegegesetz vorgenommen. Er hat die Pflegerestkostentarife im Bereich der Spitalexternen Onkologiepflege neu festgelegt.

Die Krebsliga Schaffhausen betreibt unter dem Namen SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege) einen spezialisierten Pflegedienst für krebskranke Personen in der Region Schaffhausen. Gleichzeitig stellt die Krebsliga seit Oktober 2019 den Mobilien Palliative Care Dienst zur fachlichen Unterstützung der Spitex und Heime in komplexen Palliativsituationen. Die SEOP betreut vor allem Patientinnen und Patienten in komplexen, instabilen Pflegesituationen, für welche hochqualifizierte und daher teure Pflegekräfte im Einsatz sind.

Die Regierung hat gestützt auf einen Antrag der Krebsliga Schaffhausen die staatlichen Beiträge zur Restfinanzierung der ambulanten Pflegekosten der Spitalexternen Onkologiepflege der Krebsliga Schaffhausen erhöht. Der Ansatz wurde von 42 Franken auf neu 54 Franken pro verrechenbare Pflegestunde angehoben. Dieser Ansatz entspricht in etwa dem Pflegerestkostensatz der Spitex mit öffentlichem Leistungsauftrag.

Verlängerung der Vereinbarung über Heilmittelkontrolle Thurgau und Schaffhausen

Die Kantone Thurgau und Schaffhausen haben die Vereinbarung über die gemeinsame Heilmittelkontrolle der Kantone Thurgau und Schaffhausen angepasst. Die seit 2018 bestehende Zu-

sammenarbeit hat sich bewährt. Die Vereinbarung sieht weiterhin vor, dass die Kantonsapothekerin des Kantons Thurgau die Heilmittelkontrolle beider Kantone führt. Seit dem 1. Juni 2021 ist zudem eine Stellvertretung mit einem 50 Prozent-Pensum im Einsatz. Die bestehende Vereinbarung ist aufgrund der gemachten Erfahrungen und im Zuge der Anstellung der Stellvertretung in einigen Punkten anzupassen. Die Kosten der gemeinsamen Heilmittelkontrolle werden weiterhin anteilmässig von den beiden Kantonen getragen. Die Stellenerhöhung bleibt für beide Kantone kostenneutral.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen betreffend Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und Bibliotheken Schaffhausen erneuert. Sie gelten von 2022 bis 2026. Die Beiträge des Kantons an das Museum zu Allerheiligen bleiben mit 220'000 Franken pro Jahr unverändert. Der jährliche Beitrag an die Bibliotheken der Stadt Schaffhausen wird um 27'000 Franken erhöht. Die Erhöhung ist ein Beitrag an den Ausbau des digitalen Angebots und den Ausbau des Betreuungsangebotes der Gemeindebibliotheken im Kanton Schaffhausen. Der jährliche Beitrag an das Stadttheater wird um 25'000 Franken angehoben. Damit wird der Ausbau der Vermittlungsaktivitäten abgegolten.

Ebenfalls erneuert wurde die Leistungsvereinbarung des Regierungsrates und des Stadtrates Schaffhausen mit dem Schaffhauser Jazzfestival. Der jährliche Beitrag des Kantons bleibt unverändert bei 107'000 Franken. Der städtische Beitrag erhöht sich auf 50'000 Franken. Zusätzlich leistet der Kanton künftig einen Beitrag von 25'000 Franken an das alle zwei Jahre stattfindende Street Jazz-Festival, erstmals 2023. Ebenso wird das laufende Transformationsprojekt zum Auf- und Ausbau des digitalen Übertragungsangebots während des Schaffhauser Jazzfestivals weiter unterstützt - ab 2023 mit einem jährlichen Beitrag von 25'000 Franken. Die Vereinbarung gilt von 2022 bis 2024.

Schliesslich haben der Regierungsrat und die Gemeinde Beringen die Leistungsvereinbarung über das Festival Beringen Blues and More verlängert. Die Leistungen bleiben unverändert. Die neue Vereinbarung gilt von 2022 bis 2024.

Die Finanzierung der Beiträge des Kantons erfolgt über den Lotteriegewinnfonds. Die Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur und haben sich etabliert. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während die öffentliche Hand klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler und nationaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Esther Bollinger, Sachbearbeiterin Service Center Sozialversicherungsamt, und Luis Pena, Mitarbeiter Technischer Dienst bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Januar 2022 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Sheela Maliakal, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Januar 2022 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, den Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. Dezember 2021
Nr. 47/2021

Staatskanzlei Schaffhausen